

DAS
HAB ICH
ERLEBT . . .

Am ein Haar ins Zuchthaus!

Von

Gertrud Kurowski

Als Beispiel, wie das Zeugnis Jugendlicher oft zu bewerten ist, möchte ich einen Fall erzählen, der aus meinem eigenen Leben stammt, für dessen Richtigkeit ich mich also Wort für Wort verbürgen kann.

Im Jahre 1917 hatten wir ein 16jähriges Dienstmädchen aus Oberschlesien, das uns, obgleich es ein stilles, dürftiges, kleines Persönchen war, schon Grund gegeben hatte, ihm betreffs seiner Ehrlichkeit scharf auf die Finger zu sehen. Deshalb bekam es auch niemals unsere Wohnungsschlüssel in die Hand.

Wir hatten an der Entreetür zwei Sicherheitsschlösser. Das eine war in das Schloß des Drückers eingebaut, und die Schlüssel dazu trugen mein Mann und ich ständig bei uns. Den zweiten Sicherheitsschlüssel ließen wir, wenn wir zu Hause waren, von innen stecken, um damit die Tür ständig verschlossen zu halten. Ein Öffnen der

Tür von außen nur mit diesem Schlüssel war jedoch nicht möglich, denn nur der andere Schlüssel öffnete die Tür an sich.

Als mein Mann eines Abends gegen 11 Uhr die Tür zur Nacht abschließen wollte, entdeckte er, daß der sonst von innen steckende Schlüssel fehlte. Er weckte mich und fragte, ob ich den Schlüssel fortgenommen hätte, und da dies nicht der Fall war und unser damals dreijähriger Sohn für den sehr hoch steckenden Schlüssel überhaupt nicht in Frage kam, so blieb, da an diesem Tage niemand sonst die Wohnung betreten hatte, nur noch das 16jährige Dienstmädchen Therese übrig. Wir weckten sie sofort, und in meiner Gegenwart fragte mein Mann sie ohne weitere Einleitung, wo sie den Schlüssel habe. Nach kurzem Leugnen, überhaupt etwas über den Verbleib des Schlüssels zu wissen, gab sie zu, ihn genommen und der Hausmeisterin gegeben zu haben.